Nr. 562
B 278
Abend-Ausgabe

Berlin

Freitag, 28. November 1930
V

Vossische Zeitung

10 Pfennig

Gegründet 1704

Mit Kurszettel

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt.

Verlag Ullstein. Verantwortlich für den Gesamtinhalt (außer dem Handelsteil): Dr. Carl Misch Berlin. Für Rücksendung unverl. Manuskripte ist Porto beizufügen.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein: Amt Dönhoff (A 7) 3600—3685, für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686—3698. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus. Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Brünings letzte Verhandlungen

Bevor es zu Artikel 48 kommt

Die nächste Sitzung des Reichstages ist auf Mittwoch, 3. Dezember, anberaumt, aber die Tagesordnung ist noch nicht bekanntgegeben und noch ungewiß. Und doch hat sie eine ungewöhnliche politische Bedeutung. Wird sie nur die erste Lesung des Etats für 1931 enthalten? oder werden auf ihr alle jene Gesetzentwürfe erscheinen, aus denen sich das Sanierungsprogramm der Regierung zusammensetzt, und die im Reichsrat bereits verabschiedet worden sind? Denn das wird die Antwort auf die Frage sein, ob die Regierung Brüning aus der Fühlungnahme mit den Fraktionen den Eindruck gewonnen hat, daß sie auf eine parlamentarische Durchbringung zumindest jener Gesetzentwürfe rechnen darf, die mit einfacher Mehrheit angenommen werden können, oder ob sie die Hoffnung auf den Reichstag aufgegeben hat und noch vor dem Zusammentritt des Parlaments die Gesetzentwürfe mit dem Artikel 48 in Kraft setzen will.

Der Reichskanzler Dr. Brüning wird heute nachmittag die Besprechungen mit den Fraktionsführern fortsetzen, aus denen er Klarheit über seine Chancen bei einer parlamentarischen Beratung gewinnen will. Erfreulicherweise unterscheiden sich diese Verhandlungen zwischen Regierung und Fraktion sehr wesentlich von früheren Auseinandersetzungen über Regierungsvorlagen. Das Markieren und Feilschen zwischen Regierung und Parteien, zwischen den einzelnen Fraktionen untereinander, mit Ausschüssen und Unterausschüssen, hat aufgehört. Die Lehre wird endlich beherzigt, daß bei dieser Art des parlamentarischen Betriebes, bei der die Fraktionen schließlich die Führung an sich reißen, nur Zeit und Nervenkraft vergeudet wird. Die Besprechungen dienen lediglich der Orientierung.

Der bisherige Eindruck ist, daß bei den divergierenden Wünschen der einzelnen Parteien die parlamentarische Beratung der Gesetzentwürfe infolge der vielen Abänderungsanträge viele Monate in Anspruch nehmen würde bei völliger Ungewißheit über das Ergebnis der Abstimmungen.

Der Wille, auf dem normalen Wege der Gesetzgebung zu bleiben, ist unzweifelhaft vorhanden, aber alles, was man aus dem Reichstage hört, zwingt zu der Schlußfolgerung, daß die Anwendung des Artikels 48 die wahrscheinlichere Lösung sein wird. Eine Beschlußfassung im Kabinett wird darüber schon morgen oder spätestens Sonntag erfolgen müssen, da die Notverordnungen mindestens 24 Stunden vor dem Zusammentritt des Reichstages, also am Dienstag, veröffentlicht werden sollen.

Eine negative Mehrheit ist in diesem Reichstag des 14. September stets leichter zusammenzubringen als eine positive; so darf man damit rechnen, daß eine Aufhebung der Notverordnung durch das Parlament nicht erfolgen wird, daß die Verordnungen an die Ausschüsse werden weitergeleitet werden.

Dem Reichstag bliebe als eigentliche Aufgabe die Beratung des Etats, mit dessen Verabschiedung es bis Ende März Zeit hat.

Bredt soll nun doch bleiben

Reichsjustizminister Dr. Bredt ist noch immer in Marburg. Seine Rückkehr nach Berlin wird erst Anfang nächster Woche möglich sein. Dann soll die Entscheidung über sein Rücktrittsgesuch fallen. Es wird voraussichtlich nicht genehmigt werden, und Dr. Bredt wird als Justizminister im Kabinett bleiben.

Frick stützt sich auf Versailles

Vorgehen gegen Reichsbannergruppe unter Druck auf die Reichsregierung

Der thüringische Innenminister Dr. Frick hat heute sowohl einem Teil der thüringischen Presse, wie den Telegraphenbüros eine Mitteilung zur Veröffentlichung übergeben, die sowohl der Form als dem Inhalt nach geeignet ist, allerstärkstes Befremden zu erregen: Dr. Frick behauptet nämlich in dieser Mitteilung, die Ortsgruppe Gera des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold habe am Bußtag eine militärische Uebung abgehalten, an der zwei- bis dreihundert Personen teilgenommen hätten. Man habe auf freiem Felde Schützenlinien entwickelt, und es sei eine gruppenweise Vorwärtsbewegung und ein markierter Angriff auf einen Waldrand erfolgt, der dann durch Hörnersignale, wie sie früher bei Felddienstübungen der Infanterie üblich gewesen seien, abgebrochen worden sei. In gleicher militärischer Weise sei dann das Sammeln der Gruppen erfolgt. Aus dem Verhalten der Ortsgruppe des Reichsbanners gehe hervor, daß sie sich militärisch betätige und somit ihr Zweck im Widerspruch zu dem Gesetz zur Durchführung des Artikels 177 und 178 des Friedensvertrags stehe. Das thüringische Innenministerium habe daher nach § 1 des genannten Gesetzes den Reichsinnenminister um seine Zustimmung zur Auflösung der Ortsgruppe Gera des Reichsbanners gebeten.

*

Wie wir hierzu vom Reichsinnenministerium erfahren, ist tatsächlich heute vormittag ein dahingehender Brief Fricks an den Minister Dr. Wirth eingetroffen. Sonderbarerweise sind aber diesem Schreiben nicht, wie es in ähnlichen Fällen selbstverständlich ist, irgendwelche beweiskräftige Akten beigelegt, sondern lediglich ein Bericht der Geraer Polizeibehörde über die angeblichen militärischen Uebungen der Reichsbannergruppe am Bußtag, aus dem sich sehr wenig ersehen läßt. Das Reichsinnenministerium wird an die Prüfung der Angelegenheit herangehen, sobald Minister Wirth aus Oberschlesien in Berlin wieder eingetroffen sein wird. Durchaus zutreffend wird aber jetzt schon vom Reichsinnenministerium darauf hingewiesen, daß die vom thüringischen Innenminister Dr. Frick hier angewandten Methoden beispiellos und ohne Vorgang sind: es ist nämlich bisher noch nie vorgekommen, daß eine Landesregierung in einer rein innerpolitischen Frage, die sich auf die Versailler Friedensbestimmungen bezieht, vor Klarstellung der Angelegenheit sich an die Oeffentlichkeit wandte. In ähnlichen Fällen, die sich ja schon wiederholt ereignet hatten, ist zunächst zwischen der betreffenden Landesregierung und der Reichsregierung ein Einverständnis über vorzunehmende Schritte erzielt worden, erst dann teilte man das Ergebnis der Untersuchung der Oeffentlichkeit mit. Denn man war sich bewußt, daß Vorgänge, auf die bis zu einem gewissen Grade Bestimmungen des Versailler Vertrages Einfluß nehmen, besonders peinlich geprüft werden müssen, um nicht vorzeitig oder ungerechtfertigterweise durch Pressenotizen das Ausland aufmerksam zu machen. Bisher ist in jedem Falle, wo bei einer innerpolitischen deutschen Angelegenheit irgendwelche Bestimmungen des Versailler Vertrages auch nur genannt wurden, eine Anfrage der hauptinteressierten Auslandsmacht prompt erfolgt. Dr. Frick hat sich über alle diese Bedenken hinweggesetzt: der Versailler Vertrag, der ihm als Nationalsozialisten ein „Fetzen Papier ist, den man ins Feuer werfen müßte", dient ihm jetzt als Kronzeuge zur Bekämpfung einer ihm unsympathischen Bewegung, und darüber hinaus durch die bedenkenlose Veröffentlichung, ohne Rücksicht auf die Reichsinteressen, als Druckmittel gegen die Reichsregierung. Wenn sie sich das gefallen läßt, dann verdient sie es allerdings. Die Langmut gegen Frick ermuntert diesen begreiflicherweise immer aufs neue. Wird die Reichsregierung jetzt endlich andere Saiten aufziehen?

Heute wieder Preissenkungs-Ausschuß

Der Ausschuß für Preissenkung versammelt sich heute nachmittag wieder, um die Aktion weiterzuführen.

Notwehr gegen Störenfriede

Von
Dr. Erich Eyck,
Stadtverordneter in Berlin

Die Mutter der Parlamente, das englische Unterhaus, ging zu Beginn der 80ger Jahre des vorigen Jahrhunderts durch eine schwere Krisis hindurch. Bis dahin war es ein Platz gewesen, an dem man bei aller Lebhaftigkeit der Gegensätze nach der Art von Gentlemen diskutierte, so daß man es „den ersten Klub des Landes" nannte. Aber damals begannen die irischen Abgeordneten unter Führung Parnells ihre Obstruktionstaktik; rücksichtslos gegen alle bisherigen Regeln verstoßend und den Mangel einer straffen Geschäftsordnung ausnutzend, versuchten sie, jede geordnete Verhandlung zu verhindern. In diesem Kampf hat sich der Sprecher, der Präsident des Unterhauses, einmal genötigt gesehen, die sämtlichen Abgeordneten der irischen Partei, Mann für Mann, gewaltsam aus dem Hause bringen zu lassen, weil sie „bewußt die Autorität des Präsidiums mißachteten". Der „Sergeant at arms" sonst nur ein altehrwürdiges und malerisches Symbol des Unterhauses, mußte die renitenten Abgeordneten persönlich aus dem Saale bringen. In diesem Kampfe war es, daß der Sprecher Brand, als er eine Abstimmung erzwungen hatte, auf die Anfrage, auf welche Paragraphen der Geschäftsordnung er sich stütze, unter dem Beifallsjubel des Hauses mit den heute berühmt gewordenen Worten antwortete, er habe gehandelt „on my own responsibility, and from a sense of duty to the House" — „auf meine eigene Verantwortung und aus Pflichtgefühl gegen das Haus".

Der Vorsteher der Berliner Stadtverordneten-Versammlung, der gestern erst einzelne kommunistische Stadtverordnete und dann die sämtlichen Mitglieder der kommunistischen Fraktion aus dem Hause ausschließen ließ, konnte sich auf eine festere Rechtsgrundlage stützen; aber das Gefühl seiner Verantwortlichkeit mußte auch hier das meiste tun. Es ist kein angenehmes Geschäft, die Polizei in den Saal zu rufen und ihr eins nach dem andern der widerspenstigen und zum Ausschluß bestimmten Mitglieder aufzuweisen. Es ist auch kein lieblicher Anblick, wenn die Polizeiwachtmeister die wie wild sich gebärdenden und heftig um sich schlagenden Stadtverordneten fest anpacken und mit Brachialgewalt durch die Tür des Saales befördern müssen. Es ist daher durchaus zu verstehen, wenn der Vorsteher lange gezögert hat, zu diesem äußersten Mittel zu greifen, so unerträglich die Provokationen und Störungen der Kommunisten auch in zahlreichen früheren Sitzungen gewesen sind. Aber einmal mußte doch durchgegriffen werden. Einmal mußte ihnen gezeigt werden, daß eine Körperschaft, die auf ihre Würde hält und ihre Arbeit erledigen will, sich nicht dauernd von einer Minderheit tyrannisieren läßt.

Der Vorsitzende einer jeden Versammlung hat eine doppelte Aufgabe. Er muß die Minderheit gegen Uebergriffe der Mehrheit schützen, er muß aber auch die Mehrheit dagegen schützen, daß die Minderheit mit ihr ein frivoles Spiel treibt und sie an der Arbeit verhindert. Die Rechte der Minderheit sind in der Berliner Stadtverordnetenversammlung in Wirklichkeit niemals ernstlich bedroht, schon deswegen nicht, weil die Mehrheiten dauernd wechseln und jede Partei immer einmal wieder in die Lage kommt, überstimmte Minderheit zu sein. Um so dringlicher aber ist die andere Aufgabe, weil die meisten Mitglieder der kommunistischen Minderheit auf dem Standpunkt stehen, daß es gar nicht ihre Aufgabe sei, die Obliegenheiten der Stadtverordneten-Versammlung zu fördern, und weil sie bewußt alle mildernen Mittel der Geschäftsordnung mißachten. Ein Ordnungsruf wird nicht mehr als eine Zurechtweisung empfunden, sondern vielfach noch damit beantwortet, daß an Stelle der gerügten Wendung eine noch unparlamentarischere und beleidigendere gesetzt wird. Anordnungen des Vorstehers werden absichtlich übertreten und jede Zuwiderhandlung wird durch ein fünfzigfältiges Geschrei unterstützt. Wenn die Parteifreunde auf der Zuhörertribüne Beifall klatschen und in das Geschrei einstimmen, dann scheinen sich manche der kommunistischen Stadtverordneten auf der Höhe ihres Gefühls zu befinden.

Deswegen mußte einmal ernst gemacht werden. Der Vorsteher der Berliner Stadtverordneten-Versammlung kann leider nicht, wie der Präsident des Reichstags oder Landtags, selbständig den Ausschluß eines Mitgliedes verfügen. Die Geschäftsordnung verlangt dazu einen Beschluß des Hauses. Aber es hat sich diesmal doch gezeigt, daß ein